



Im Landkreis Friesland ist zum 01.01.2019 der **Kehrbezirk OL-06-14 – Varel-Süd** mit

einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (w/m/d)

neu zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im südlichen Teil des Landkreises Friesland und umfasst von der Stadt Varel die Ortsteile Neudorf, Neuenwege, Streek, den nördlichen Teil von Rosenberg bis Rosenberger Straße 41, Bramloge, Obenstrohe außer den nordwestlichen Teil, begrenzt durch die Wiefelsteder Straße 1 - 55, und den Riesweg bis Nr. 19, den Ortsteil Büppel außer den Straßen: An der Leke, Flachsweg, An den Teichwiesen, Geestweg, Krokus, Narzissenweg und Bürgermeister–Osterloh-Straße von Nr. 1 - 61 und 2 - 26. Sowie im Landkreis Wesermarsch in der Gemeinde Jade den Ortsteil Jaderberg und im Landkreis Ammerland von der Gemeinde Rastede den Ortsteil Rastederberg: Schanzer Weg, den Ortsteil Bekhausen: zwischen den Wällen und den Ortsteil Heubült.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht; mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben.

Die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks sind zwingend erforderlich. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Folgende Unterlagen sind von Ihnen vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (und ggf. zusätzliche Qualifikationen) enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist,
5. Schriftliche lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen,
6. Aktuelle Eigenerklärung über Ihre gesundheitliche Eignung, die Aufgaben wahrzunehmen,

7. Aktuelle Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen Ihre Person strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
8. Aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über Ihre Person durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister,
9. Aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über Ihre Person durch die Ausschreibungsbehörde beim Bundeszentralregister,
10. Gegebenenfalls eine Erklärung, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgehoben wird,
11. Gegebenenfalls nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mindestens 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk oder nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN ISO 9001 und 14001 (Nachweis durch Zertifikat).

Die Vorlage von Nachweisen über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen sieben Jahre ist erwünscht.

Ihre Bewerbung (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig im Original oder in beglaubigter Kopie**, wobei die Unterlagen zu den Nr. 2 und 6 bis 10 nicht älter als drei Monate sein dürfen, bis zum **30.11.2018** an den

Landkreis Friesland
Fachbereich Ordnung
z.H. Herrn Tammen
Lindenallee 1, 26441 Jever.

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Wort **B e w e r b u n g**.

Bewerbungen, die nach der oben genannten Ausschlußfrist eingehen und/oder nicht mit den geforderten Unterlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Ansprechpartner

Herr Tammen
Kreishaus, Zimmer 427
Lindenallee 1
26441 Jever
Telefon: 04461/919-4270
Fax: 04461/919-8850
E-Mail: c.tammen@friesland.de
<http://www.landkreis-friesland.de>

Jever, 02.11.2018